

Sinti und Roma – geächtet – verfolgt – ermordet

Über den Genozid an den Sinti und Roma
in Europa während des Nationalsozialismus

Referat am 21. November 2005

Memorial Kärnten Koroška

Musil Haus Klagenfurt

Mag. Dr. Gernot Haupt, MAS

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	3
Exklusion/Inklusion.....	4
Porrajmos	4
Erste Verfolgungsmaßnahmen.....	5
Konzentrationslager	7
Die rassenhygienische Forschungsstelle	8
„Festschreibungserlass“ 1939 und „Maideportation“ 1940.....	10
Weitere Verschärfungen der Verfolgung	11
Das Getto in Lodz und die Vernichtung in Chelmno	12
Das Zigeunerfamilienlager B II e in Auschwitz-Birkenau.....	13
Extermination der Roma in Rumänien unter General Antonescu	15
Holocaust – Porrajmos	17
Bedeutung der NS-Geschichte für heute	18
Literatur	20

Vorbemerkung

Ich bedanke mich für die Einladung zu diesem Vortrag, muss nur kurz richtig stellen, ich bin nicht Lehrer für Geschichte, sondern für Deutsch und katholische Religion an der HAK International in Klagenfurt. Hans Haider hat mir den Titel des Referates und maximal 30 Minuten Redezeit vorgegeben und ich werde versuchen, mich an beides zu halten. Dennoch möchte ich nicht in der Vergangenheit beginnen, sondern in der Gegenwart, denn nur zur Gegenwartsbewältigung hat eine Beschäftigung mit der Vergangenheit einen Sinn.

Viele von Ihnen werden den Kriminalfall Gordana Polesnig in den Medien mitverfolgt haben. Eine serbische Romni, Witwe, kommt 1987 in der Hoffnung auf Arbeit und ein besseres Leben nach Kärnten und heiratet hier kurz darauf einen Bahnangestellten. Bald darauf flüchtet sie vor dem amtsbekannt gewalttätigen Mann ins Frauenhaus, kurz danach verschwindet sie. Angehörige in Serbien erstatten Abgängigkeitsanzeige, werden aber von Polizeibehörden in Klagenfurt und Wien abgewimmelt, denn das Argument ihres Ehemanns und mutmaßlichen Mörders setzt sich durch, weil es allen plausibel erscheint, weil es seit Jahrhunderten in die Köpfe der Menschen eingeprägt wurde: „Seine Frau sei nicht fähig gewesen, sesshaft zu sein.“¹ Dieses Argument, verknüpft mit der allgemeinen gesellschaftsfähigen Abwertung der Roma und Sinti, - „Was wollen Sie, Ihre Tochter ist ja Zigeunerin“², musste die Mutter wiederholt von österreichischen Beamten hören, - diese überall gegenwärtige rassistische Diskriminierung von Roma und Sinti führt dazu, dass ein Mörder einer Romni 17 Jahre lang unbehelligt in Klagenfurt leben kann. Die gesellschaftlich tolerierte Ächtung von Roma und Sinti, das Vorurteil, ihnen läge das Wandern, das Unstete, der Diebstahl, die Kriminalität im Blut, hat eine jahrhundertelange Tradition und fand seinen Höhepunkt im nationalsozialistischen Massenmord und wird nicht aufhören – das ist meine Überzeugung – solange wir die soziale Exklusion der Roma und Sinti in Geschichte und Gegenwart nicht aufgezeigt, aufgearbeitet und überwunden haben.

¹ Kronenzeitung, 23. Oktober 2005

² Kleine Zeitung, 27. Oktober 2005

Exklusion/Inklusion

Ich habe in meiner Arbeit versucht, die historische und gegenwärtige Situation der Roma und Sinti entlang des Analyserasters der Luhmannschen Systemtheorie, also nach der Exklusion bzw. Inklusion in verschiedene Funktionssysteme der Gesellschaft zu untersuchen.

Totalexklusion in ihrer extremsten Form ist die Extermination, die Tötung, wie sie im Genozid während des Nationalsozialismus, aber auch in Pogromen in der Gegenwart praktiziert wurde und wird. Eine weitere häufig praktizierte Methode ist die Expulsion, die Vertreibung, zum Beispiel aus einem Land. Die Inklusion wird in weiten Bereichen von der Repression in bestimmten Funktionssystemen und der zwangsweisen Assimilation bestimmt. Nur in seltenen Fällen gelingt eine volle Integration.

Ich wende mich im Folgenden ausschließlich der Extermination im so genannten Porrajmos zu.

Porrajmos

Der Begriff „Porrajmos“ (auch manchmal „Porajmos“) bedeutet in der Sprache der Roma und Sinti „das Verschlingen“ und wird in der neueren Literatur für den nationalsozialistischen Völkermord an den Roma und Sinti verwendet.³

³ Die Begrifflichkeit ist noch sehr unklar. Die Verwendung von „Porrajmos“ anstelle von Holocaust vermeidet einerseits die schwierige Diskussion über die Singularität des nationalsozialistischen Verbrechens aufgrund der Rassenideologie an den Juden, andererseits übernimmt der Begriff in Analogie zu „Shoah“ die Sprache und Perspektive der Opfer. Aber auch in der Bezeichnung der Opfergruppe gibt es unterschiedliche Begriffe. So werden in einer Tagung zum Thema Roma and Sinti (HILBERG 2000) von den Referenten folgende Bezeichnungen mit folgenden Begründungen verwendet: Wolfgang Wippermann spricht von „Sinti und Roma“ wegen der verschiedenen Zeit der Einwanderung nach Westeuropa und der Unterscheidung in Stamm (Sinti) und Volk (Roma); Ian Hancock schlägt „Romani people“ vor, um das gemeinsame Merkmal der Sprache gegenüber anderen Unterscheidungsmerkmalen zu betonen, Guenter Lewy bleibt bei „gypsies“, um die historische Kontinuität mit den im NS-Regime Verfolgten zu wahren. In dieser Arbeit wird der in Österreich am weitesten verbreitete Begriff „Roma und Sinti“ verwendet. Zu den grundsätzlichen Fragen der Identität bzw. Identifizierung der Opfer vgl. oben den Abschnitt „Identität“ sowie auch ZIMMERMANN (1996), S. 61f., FREUND/BAUMGARTNER/GREIFENEDER (2004), S. 17f., FREUND (2003), S. 76f., HAUPT (2002A), S.7.; BARANY (2002), 103 ff.

Die Verfolgung der Roma und Sinti begann nicht erst unter den Nationalsozialisten, im Gegenteil, diese konnten auf eine lange Tradition der Diskriminierung zurückgreifen und darauf aufbauen.⁴

In Österreich wurde ab 1921 eine genaue Erfassung der Roma und Sinti durchgeführt, alle wurden in die „Zigeunerkartothek“ eingetragen, die dann von den Nationalsozialisten für ihre Verfolgung genutzt werden konnte.⁵ Auch in Deutschland fielen 1938 mit der Eingliederung der Münchner Zigeunerzentrale in die „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ des Reichskriminalpolizeiamtes über 33.000 Akten den Nationalsozialisten in die Hände.⁶ Erika Thurner resümiert treffend die Lage:

„Insgesamt waren Ablehnung und Misstrauen sowie die Diskriminierung der Roma im alltäglichen Lebenszusammenhang so stark, dass sie im Nationalsozialismus nur ihre logische, radikalisierte Fortsetzung erfuhren.“⁷

Erste Verfolgungsmaßnahmen

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 12. Juli 1933, das eine Sterilisation der Betroffenen auch gegen deren Willen gestattete, hatte auf die Roma und Sinti besondere Auswirkung, da sie sehr rasch unter der Diagnose „erblicher Schwachsinn“ von FürsorgerInnen, ÄrztInnen, Heimen und Haftanstalten bei den Erbgesundheitsgerichten angezeigt wurden.⁸ 94% der bei den Gerichten angezeigten Roma und Sinti wurden zwangssteri-

⁴ vgl. dazu LIEGEOIS (2002), 151-197; LEWY (2001), 20 f.

⁵ vgl. MAYRHOFER (1987), 31; HAUPT (2002A), 14

⁶ vgl. LEWY (201), 55. Dass das Sammeln von Daten und das Führen umfangreicher Aktenordner über Roma- und Sinti bis heute üblich ist, zeigt der Skandal über die „zentrale Kölner Zigeunerkinde-Datei“, der 1990 auf-flog. Vgl. dazu WINCKEL (2002), 54f. Auch in Bayern wurden noch 1999 Kennzeichen von Autos und Wohn-wagen von Roma und Sinti in einer Datei unter dem Suchwort „Landfahrer“ fast vollständig erfasst. Vgl. WIN-CKEL (2002), 76

⁷ THURNER (2000), S. 40;

⁸ vgl. ZIMMERMANN (1996), 86f.

lisiert.⁹ Allerdings wurden solche Sterilisationen nach dem Krieg als „Selbstverstümmelungen“ angesehen, deshalb gab es bis in jüngste Zeit auch keinerlei Entschädigung dafür.¹⁰

Weitere gesetzliche Regelungen, die massive Auswirkungen auf die Roma und Sinti hatten, waren die Nürnberger Rassegesetze 1935, nämlich das „Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz)“ sowie das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (Blutschutzgesetz)“. Das Ehegesundheitsgesetz untersagte die Heirat von „Minderwertigen“ ohne Berücksichtigung ihrer ethnischen Zugehörigkeit, das Blutschutzgesetz verfügte Eheverbote zwischen „Deutschblütigen“ und nicht-jüdischen „Angehörigen artfremder Rassen“, zu denen nach den Kommentaren zu diesem Gesetz immer nur die „Zigeuner“ zählten.¹¹ Roma und Sinti wurden somit sowohl als „Fremdrassige“ wie als „gemeinschaftsgefährdende Lumpenproletarier“ verfolgt.

Bisher eher soziologische Zigeunerdefinitionen traten nun gegenüber einem in „Blutsanteilen“ gemessenen Zigeunerbegriff in den Hintergrund. Damit waren auch nicht mehr die Sesshaftmachung und Assimilation der Roma und Sinti das Ziel der staatlichen „Zigeunerpolitik“, im Gegenteil, gerade die angepassten und durchaus integrierten Roma und Sinti wurden als besonders gefährlich angesehen. Ziel der „Lösung des Zigeunerproblems“ konnte nun mehr Isolation, ja schließlich die „Ausmerze“ sein.

Eine weitere Verschärfung dieser lokalen Verfolgungsmaßnahmen folgte durch die Schaffung des Reichskriminalpolizeiamtes (RKPA) 1937 unter der Leitung des Reichsführers SS Heinrich Himmler. Alle Informationen wurden nun in Berlin zentralisiert, 1938/39 wurde die Münchner Zigeunerpolizei als „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ in

⁹ RIECHERT (1995), 67

¹⁰ vgl. MARGALIT (2001), 168

¹¹ Der Erlass von Reichsinnenminister Frick vom 3.1.1936 enthält den Satz: „Zu den artfremden Rassen gehören alle anderen Rassen, das sind in Europa außer den Juden regelmäßig nur die Zigeuner.“ Dieser Satz wird in den Kommentaren zu den Nürnberger Gesetzen von Stuckart und Globke bzw. Lösener und Knost fast wörtlich wiedergegeben wird. ROSE (1999), 34. Vgl. ebenso ZIMMERMANN (1996), 90; LEWY (2001), 80

das RKPA eingegliedert.¹² Die Kriminalpolizeileitstellen mussten eigene „Dienststellen für Zigeunerfragen“ einrichten, die ab 1939 Personenstandsfeststellungsverfahren für alle „Zigeuner, Zigeunermischlinge und nach Zigeunerart umherziehenden Personen über 6 Jahren“ durchführen mussten.¹³

Konzentrationslager

Ein wesentlicher weiterer Schritt auf dem Weg zu einer lückenlosen Verfolgung der Roma und Sinti war der Erlass zur „Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ von 1937. Erstmals war es damit möglich, dass Personen, die aufgrund ihrer Abstammung oder aufgrund ihres Sozialverhaltens als „Zigeuner“ definiert wurden, in Konzentrationslager eingeliefert werden konnten, hieß es doch im Erlass:

„Als asozial gilt, wer durch gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, dass er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen will. Demnach sind z. B. asozial:

a) Personen, die durch geringfügige, aber sich immer wiederholende Gesetzesübertretungen sich der in einem nationalsozialistischen Staat selbstverständlichen Ordnung nicht fügen wollen (z. B. Bettler, Landstreicher (Zigeuner), Dirnen, Trunksüchtige, mit ansteckenden Krankheiten, insbesondere Geschlechtskrankheiten, behaftete Personen, die sich den Maßnahmen der Gesundheitsbehörden entziehen).“¹⁴

Im Zuge der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ mussten im Juni 1938 von jeder Kriminalpolizeileitstelle mindestens 200 männliche arbeitsfähige Personen (Asoziale) in ein Konzentrationslager deportiert werden, da diese nun aufgrund des steigenden Mangels an Arbeitskräften als „Erziehungs- und Produktionsstätten“ verstanden wurden. Nur die lokalen Fürsorgeträger

¹² vgl. ZIMMERMANN (1996), 109; LEWY (2001), 54

¹³ vgl. ZIMMERMANN (1996), 109

¹⁴ zit. nach FREUND/BAUMGARTNER/GREIFENDEDER (2004), 20

protestierten dagegen, da die Frauen und Kinder der Festgenommenen nun die kommunalen Wohlfahrtsunterstützungen „belasteten“.

Die Hamburger Jugendbehörde drang Ende 1939 darauf, ZigeunerKinder, deren Eltern festgenommen seien, nicht in Waisenhäuser aufzunehmen, um nicht Fürsorgekosten entstehen zu lassen.¹⁵

In Österreich wurde ganz ähnlich argumentiert und die Einrichtung von Zigeunerlagern empfohlen, um die Gemeinden von den sozialen Lasten zu befreien. Die über die Gaufürsorge einbehaltenen Löhne waren dafür gedacht, die Bezirksfürsorgeverbände von den laufenden Kosten für „Zigeuner“ zu entlasten.¹⁶

Da die geplante unentgeltliche Unterbringung der Kinder in konfessionellen Fürsorgeeinrichtungen scheiterte, wurden viele Kinder in die KZs verschleppt, mit ihren Müttern nach Ravensbrück oder mit ihren Vätern nach Dachau und von dort nach Buchenwald bzw. nach Mauthausen.

Die rassenhygienische Forschungsstelle¹⁷

Dr. phil. Dr. med. habil. Robert Ritter gründete im August 1936 die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ (RHF). Ritter konzentrierte sich auf genealogische Forschungen, sogenannte „Sippschaftstafeln“, die manchmal bis zu 6 Meter lang waren, wohl auch deshalb, weil seine kriminalanthropologischen Untersuchungen an Roma und Sinti ohne signifikantes Resultat geblieben waren. Trotz der Vermessung von körperlichen Merkmalen, trotz Gipsabdrücken von Köpfen, „Nasen- und Ohrenindex“ kam Ritter wie die einschlägige rassistische Forschung insgesamt zu dem Schluss, dass eine einheitliche Körperkonstitution der Zigeuner nicht existiere, dass folglich ihre ‚Körperbaumerkmale‘ und ‚Krankheitserscheinungen‘ nicht mit ihren vorgeblich ‚kriminellen Handlungsweisen‘ korrelierbar seien. Der 1939/40 in der

¹⁵ ZIMMERMANN (1996), 116

¹⁶ vgl. FREUND/BAUMGARTNER/GREIFENEDER (2004), 39

¹⁷ vgl. zu diesem Abschnitt besonders HOHMANN (1991)

RHF beschäftigte Karl Morawek konstatierte bei seinen Messungen und Farbbestimmungen an 113 burgenländischen Roma sogar ‚nordische Einschläge‘. Der Versuch einer Rassenkonstruktion über biologische Kennzeichen wurde gegenüber den Zigeunern mithin sehr bald aufgegeben.¹⁸ Adolf Würth, ein Mitarbeiter Ritters, stellte schließlich fest, dass

„was wir mit Zigeuner bezeichnen, nur ein Sammelwort für alles herumziehende, bettelnde, verwahrloste und asoziale Gesindel ist“.¹⁹

Sein besonderes Augenmerk richtete Ritter aber nicht auf sog. „stammechte“ Zigeuner, sondern auf „Zigeunermischlinge“, für ihn über 90% der als Zigeuner geltenden Personen. Sie galten ihm als „nichtsutziges, asoziales Gesindel“, als „form- und charakterloses Lumpenproletariat“, als „Strolche“ und „Störenfriede“ und er vertrat die Auffassung, „Zigeunermischlinge“ neigten zu außergewöhnlicher Kriminalität, obwohl sogar seine Assistentin zugeben musste, dass eine „eingehende Untersuchung der zigeunerischen Kriminalität überhaupt nicht existierte.“²⁰ Ritter forderte unermüdlich den Ausschluss der „Zigeunermischlinge“ von der Fortpflanzung, die vorbeugende Unterbringung in Arbeitslagern sowie die Unfruchtbarmachung.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit der RHF mit dem RKPA kam es am 8. 12. 1938 zum Runderlass „Bekämpfung der Zigeunerplage“, in dem es hieß, dass die bisher bei der Zigeunerbekämpfung gesammelten Erfahrungen sowie die durch die rassenbiologischen Forschungen gewonnenen Erfahrungen eine „Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen der Rasse heraus“ verlangten.²¹

¹⁸ ZIMMERMANN (1996), 132

¹⁹ zit. nach FREUND/BAUMGARTNER/GREIFENDEDER (2004), 19

²⁰ vgl. ZIMMERMANN (1996), 136; dass dieser Nachweis den „Kriminalbiologen“ bis heute noch nicht gelungen ist, darauf weist LEWY (2001), 88 hin

²¹ vgl. ZIMMERMANN (1996), 126; LEWY (2001), 95 f.

Die Beurteilungen der RHF hatten entscheidenden Einfluss auf das Schicksal der von ihnen begutachteten Roma und Sinti: Eva Justin legte 1943 ihre Dissertation „Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkiner und ihrer Nachkommen“ vor, in der sie Sinti-Kinder der katholischen St. Josefspflege in Mulfingen untersuchte²² und schrieb, dass das schon von Geburt festgelegte Erbschicksal nicht geändert werden könne, und in der sie die Zwangssterilisation und das Ende jeder Fürsorgeerziehung vorschlug. Zwei Monate nach der Publikation der Dissertation wurden die von Justin untersuchten Kinder nach Auschwitz-Birkenau deportiert, nur 4 von 39 Kindern überlebten.²³

Ritters Unterscheidung von „reinrassigen Zigeunern“ und „Zigeunermischlingen“ setzte sich nicht in allen Bereichen der nationalsozialistischen Hierarchie durch. In den massenhaften Ermordungen von Zigeunern durch die Einsatzgruppen im Baltikum und Weißrussland sowie in der Ukraine²⁴ gab es keine unterschiedliche Behandlung von „Vollzigeunern“ und „Zigeunermischlingen“.²⁵

„Festschreibungserlass“ 1939 und „Maideportation“ 1940

Bereits drei Wochen nach dem Überfall auf Polen wurde bei einer Besprechung im Reichssicherheitshauptamt die Deportation der „restlichen 30.000 deutschen Zigeuner“ nach Polen gefordert.²⁶ Diese Aktion musste aber abgebrochen werden, da von Himmler zuerst eine

²² zu den Kindern der Josefspflege vgl. den Film „Auf Wiedersehen im Himmel“ sowie das gleichnamige Jugendbuch von Michail KRAUSNICK (2005)

²³ vgl. ROSE (1999), 292 – 299; ZIMMERMANN (1996), 150. Eva Justin arbeitete auch in Wien, wie auf einem Foto von der ehemaligen Wanko-G'stätten, jetzt Baranka-Park im 10. Wiener Gemeindebezirk zu sehen ist. STOJKA (2003), 31.

Welche Rolle die wissenschaftliche Pädagogik dabei gespielt hat, die Erziehungsfähigkeit von Roma- und Sinti(-Kindern) zu bestreiten, wäre ebenfalls äußerst interessant zu untersuchen. Dieses Motiv hat immer eine wesentliche Rolle in der Verfolgungsgeschichte gespielt. Vgl. zur Fürsorgeerziehung an Roma- und Sinti-Kindern den Aufsatz „tunlichst als erziehungsunfähig hinstellen“ von FINGS/SPARING (1993).

²⁴ So wurden alleine bei einem Massaker in Simferopol, der Hauptstadt der Krim, von der Einsatzgruppe C 824 Roma ermordet, sodass im Einsatzgruppen-Bericht Nr. 153 vom 9. Januar 1942 gemeldet werden konnte: „In Simferopol ist das Zigeunerproblem bereinigt.“ vgl. KUZNETSOVA/GILSENBACH (1991), 124. Dass die übrig gebliebenen Roma nach der Niederlage der Nationalsozialisten von den Spezialeinheiten des NKWD ebenso in Lagern interniert bzw. in Verbannungsgebiete deportiert wurden, ist nur ein weiterer Hinweis auf die durchgängige Struktur der Extermination bzw. Expulsion.

²⁵ vgl. LEWY (2001), 215

²⁶ vgl. ROSE (2003), 90; ZIMMERMANN (1996), 169, LEWY (2001), 119

planmäßige „völkische Flurbereinigung“ gefordert wurde. In einem Schnellbrief Himmlers vom 17. 10. 1939 (sog. Festschreibungserlass) wurde befohlen, dass „Zigeuner und Zigeunermischlinge“ ihren Wohn- und Aufenthaltsort bis auf weiteres nicht verlassen dürfen, andernfalls ihnen KZ-Haft angedroht wurde.²⁷

Himmler ordnete am 27. April 1940 die Deportation von 2.500 Roma und Sinti in das Generalgouvernement an, die Mitte Mai auch durchgeführt wurde.²⁸ Generalgouverneur Frank war von diesen Deportationen überrascht und organisatorisch nicht vorbereitet, so wurden die verschleppten Roma und Sinti in verschiedenen Städten in Gettos und Zwangsarbeitslager interniert. Die geplante vollständige Deportation von 30.000 deutschen Roma und Sinti wurde dann aber ausgesetzt, „bis die Judenfrage allgemein gelöst ist“, so Generalgouverneur Frank in einem Aktenvermerk.²⁹

Weitere Verschärfungen der Verfolgung

Im März 1942 verfügte der Reichsarbeitsminister, dass die sozialrechtlichen Bestimmungen für Juden auch für Zigeuner gelten sollten. Damit wurde der juristische Status der Zigeuner auch formal dem der Juden angeglichen.³⁰

Die Kennzeichnung der Zigeuner in der Volkskartei, in den Melderegistern und im Wehrstammbuch wurde nun forciert, der bis dahin nur für Österreich geltende Erlass über die „Zulassung von Zigeunern und Negermischlingen zum Besuch öffentlicher Volksschulen“, der Roma- und Sinti-Kinder faktisch vom Schulbesuch ausschloss, wurde aufs ganze Reich ausgedehnt,³¹ im Herbst 1943 wurden minderjährige Roma und Sinti im ganzen Reich als „asoziale fremdrassige Elemente“ aus den Heimen ausgeschlossen. Dies bedeutete für viele die

²⁷ vgl. ROSE (2003), 90; ROSE (1999), 148; ZIMMERMANN (1996), 169

²⁸ vgl. ROSE (1999), 148 f.; ZIMMERMANN (1996), 170 f.; LEWY (2001), 124

²⁹ vgl. LEWY (2001), 134

³⁰ vgl. ZIMMERMANN (1996), 189

³¹ vgl. ROSE (2003), 54 – 59.

polizeiliche Deportation von Zigeuner-Heimkindern nach Auschwitz-Birkenau oder in das „Anhaltelager“ Lackenbach.³²

Die Situation in Österreich war gekennzeichnet durch den Schnellbrief „Bekämpfung der Zigeunerplage in der Ostmark“ vom Oktober 1940. Damit wurden die „Anhaltelager“ wie z. B. Salzburg Maxglan/Leopoldskron zu Arbeitslagern ausgebaut.³³ Durch die Löhne der zur Zwangsarbeit verpflichteten Roma und Sinti, die beim Autobahnbau usw. eingesetzt wurden, sollten sich die Kosten für die Fürsorgeverbände verringern.³⁴ Die Mehrheit der Häftlinge aus Maxglan/Leopoldskron wurden Ende März/Anfang April 1943 nach Auschwitz-Birkenau deportiert und wurden dort ermordet.³⁵

Neben dem „Zigeunerlager Weyer“³⁶ für den Gau Oberdonau war für Österreichs Roma und Sinti besonders das burgenländische „Anhaltelager Lackenbach“ von großer Bedeutung.³⁷ Das Lager wurde am 23. November 1940 eröffnet. Insgesamt wurden an die 4.000 Roma und Sinti in das Lager eingewiesen. Am 4. und am 7. November 1941 gingen zwei Deportationen ins Getto nach Lodz mit je 1.000 Personen aus Lackenbach ab.³⁸

Das Getto in Lodz und die Vernichtung in Chelmno

Nach Hitlers Vorstellung sollten das Altreich und das Protektorat vom Westen nach Osten von Juden geleert und befreit werden. Analog zu dieser „Aussiedlungspolitik“ wurde das mit der Vorstellung eines „zigeunerfreien“ Deutschland verknüpft. Für den Winter 1941 sollten 20.000 Juden/Jüdinnen und 5.000 Zigeuner im Getto von Lodz untergebracht werden.

³² vgl. ROSE (1999), 286 – 307.

³³ vgl. THURNER/RIEGER (1994), 61 f.

³⁴ Dies entsprach genau dem Auftrag des Schnellbriefes „Bekämpfung der Zigeunerplage in der Ostmark, in dem es hieß: „Zunächst müssen für den bevorstehenden Winter tragbare Verhältnisse geschaffen und die Gemeinden mit Zigeunersiedlungen hinsichtlich der Aufwendungen der öffentlichen Fürsorge entlastet werden.“ Zit. nach FREUND/BAUMGARTNER/GREIFENEDER (2004), 118. Vgl. ebd. das Kapitel „Vorenthaltung von Fürsorgeleistungen 1938-1940“, 83-96.

³⁵ THURNER/RIEGER (1994), 71; ZIMMERMANN (1996), 202. Einen beeindruckenden Zeitzeugenbericht aus dem Lager Salzburg Maxglan/Leopoldskron liefert die Sintiza Rosa Winter in LAHER (2004), 26 – 34.

³⁶ vgl. LAHER (2001)

³⁷ vgl. THURNER (2000), 39 f.

³⁸ THURNER (2000), 48

Der Oberbürgermeister von Lodz protestierte heftig gegen diesen Plan. Die Proteste blieben wirkungslos, zwischen dem 5. und 9. November 1941 kamen aus den „Reichsgauen“ Niederdonau und Steiermark fünf Transporte aus Hartberg, Fürstenfeld, Mattersburg, Rothen Thurm und Oberwart mit 5007 Personen – 1188 Frauen, 1130 Männern und 2689 Kinder – in Lodz an. Die Kosten des Transportes wurden von der Gaufürsorge übernommen.³⁹

Innerhalb des Lodzer Ghettos war das „Zigeunerlager“ vom jüdischen Teil durch einen doppelten Stacheldrahtzaun getrennt.⁴⁰ Bereits im November 1941 grassierte im Zigeunergetto Flecktyphus. In der zweiten Dezemberhälfte wurde die euphemistisch „Aussiedlung“ genannte Ermordung der Gettobewohner beschlossen. Diejenigen österreichischen Roma und Sinti, die die Lebensbedingungen im Getto bis zum Jahresende 1941 überlebt hatten, wurden alle im Jänner 1942 in Chelmno/Kulmhof in Gaswagen erstickt.

Das Zigeunerfamilienlager B II e in Auschwitz-Birkenau⁴¹

Am 16. Dezember 1942 befahl Himmler,

„Zigeunermischlinge, Rom-Zigeuner und nicht deutschblütige Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft“

in einer Aktion von wenigen Wochen in ein Konzentrationslager einzuweisen. (Auschwitz-Erlass).⁴²

Für alle an der Deportation beteiligten Institutionen war klar, dass die deportierten Roma und Sinti nicht mehr zurückkehren würden. Sie wurden sofort polizeilich abgemeldet, ihr Eigen-

³⁹ vgl. FREUND/BAUMGARTNER/GREIFENEDER (2004), 45

⁴⁰ ZIMMERMANN (1996), 226

⁴¹ vgl. zu diesem Abschnitt ZIMMERMANN (1996), 293 – 344. Dort auch alle Angaben zu Zahlen und Dokumenten. Ebenso ROSE (2003), 207 – 310; ROSE (1999), 202 – 232, FINGS (1996), 104 – 117, LANGBEIN (1979)

⁴² Faksimile in ROSE (2003), 220

tum wurde verkauft, ihre Wohnungen neu vergeben. Die Einweisung nach Auschwitz war ein – unausgesprochenes – Todesurteil. Das „Zigeunerlager“ existierte 17 Monate lang.

Der Beschluss, es zu „liquidieren“, fiel am 15. Mai 1944. Der kroatische „Volksdeutsche“ Schutzhaftlagerführer Paul Bonigut gab diese Nachricht jedoch an ihm vertraute Häftlinge weiter, sodass die Opfer vorgewarnt waren, als die SS am Abend des 16. Mai das Lager „auflösen“ wollte.

Peter Gstettner hat mich dankenswerterweise noch am Samstag auf die Lebensgeschichte von Hugo Höllenreiner hingewiesen, der die versuchte Räumung aus Sicht des damals 9-jährigen Sinto-Kindes erzählt.

„Am Eingang ganz oben war unser Schlaflager. Mama hat uns alle festgehalten: ›Bleibt alle hier, bleibt alle hier.‹ Ich habe oben gebibbert, wir haben ja gewusst. Ich habe von der Buchse runtergeschaut und Papa stand unten, gerade, mit dem Pickel in den Händen, und einer seiner Brüder mit einem Schaufelstiel, einer links, einer rechts. Dann kam noch ein kleinerer Mann dazu. Draußen gingen sie auf das Tor zu, bestimmt sieben, acht Mann. Der Papa hat einen Schrei losgelassen. Die ganze Baracke hat gezittert, so hat er geschrien: ›Wir kommen nicht raus! Kommt ihr rein! Wir warten hier! Wenn ihr was wollt, müsst ihr reinkommen!‹ Die blieben stehen, es war still. Nach einer Weile kam ein Motorrad angefahren, die unterhielten sich draußen. Dann sind sie weggefahren, der Lastwagen ist weitergefahren. Wir haben alle aufgeatmet. Die anderen sechs Brüder von Papa waren in anderen Blöcken. Jeder in seinem Block hat sich mit einem Werkzeug in der Hand vorn hingestellt und gewartet, bis einer kommt. Sie haben es sich später erzählt. Onkel Konrad muss auch so geschrien haben: ›So leicht machen wir es euch nicht! Kommt nur rein!‹ Wir haben Freudensprünge gemacht. Da bin ich heute noch stolz drauf, das hat es selten gegeben, dass sich die Leute gewehrt haben.“⁴³

⁴³ TUCKERMANN (2004). Vgl. TUCKERMANN (2005)

Die Biographie von Hugo Höllenreiner ist heuer im August auch als Buch bei Carl Hanser erschienen.

Einige Roma und Sinti, die in der Wehrmacht gedient hatten oder noch Angehörige bei der Wehrmacht hatten oder Auszeichnungen erhalten hatte, wurden in den folgenden Tagen in das Lager I überstellt, wenn sie einer Sterilisation zustimmten.

Am 2. August 1944 wurde das „Zigeunerlager“ dann endgültig liquidiert und die restlichen 2.897 Roma und Sinti des Lagers in den Gaskammern ermordet. In den 17 Monaten seiner Existenz wurden ca. 19.000 der etwa 22.000 dort Zusammengepferchten umgebracht, davon über 5.632 im Gas erstickt. Von den geschätzten 11.000 österreichischen Zigeunern, die 1938 in Österreich lebten, haben nach neuesten Forschungen nur ca. 1.500 bis 2.000 überlebt, mindestens 9.500 wurden ermordet.⁴⁴

Extermination der Roma in Rumänien unter General Antonescu

Noch völlig unbekannt ist die Vernichtung von rumänischen Roma in Transnistrien 1942/43. Nachdem bereits im Spätherbst 1941 über 100.000 Juden/Jüdinnen durch den faschistischen General Antonescu nach Transnistrien deportiert worden waren,⁴⁵ befahl er im Sommer und Herbst 1942 persönlich, ca. 25.000 Roma in das Gebiet zwischen Dnjestr und Bug zu deportieren.⁴⁶

⁴⁴ BAUMGARTNER/FREUND (2003), 93; BAUMGARTNER/FREUND (2004), 39

⁴⁵ vgl. HAUSLEITNER (2002), 417

⁴⁶ „Der Direktor des Statistischen Amtes im Innenministerium, Sabin Manuila, legte Antonescu einen Plan vor, wie während des Krieges schrittweise 3,5 Millionen Nichtrumänen aus Rumänien verschwinden sollten. Für die 1,3 Millionen Ungarn sowie Serben, Bulgaren und andere schlug er einen Bevölkerungsaustausch mit den Rumänen vor, die als Minderheit in den Nachbarstaaten lebten. Dagegen bezeichnete er die Deportation der gesamten jüdischen Bevölkerung und der Roma als einen ‚einseitigen Transport‘“ HAUSLEITNER (2002), 419

Dort mussten die Roma teilweise in Erdlöchern hausen, die sie notdürftig mit ihrem Hab und Gut abdeckten. Aus einem Bericht eines Geheimdienstagenten über die Lage in den Baracken von Aleksandrudar vom 5. Dezember 1942:

„In den Baracken von Alexandrudar lebten die Zigeuner in einer unbeschreiblichen Verwahrlosung. Es gab nicht genug Nahrung. Sie bekamen 400 g Brot für die Arbeitsfähigen und 200 g für die Kinder und Alten. Als Folge dieser fehlenden Nahrungsvorsorgung verloren einige Zigeuner, und das war die Mehrheit, so viel an Gewicht, dass sie wie Skelette aussahen. Sie waren nackt, hatten keine Kleidung an sich, und saubere Kleidung und Schuhzeug fehlte völlig. Es gab Frauen, deren Körper (der Unterleib) im wahrsten Sinne des Wortes nackt war. Sie hatten keine Seife bekommen, seit sie angekommen sind, folglich haben sie sich nicht gewaschen und konnten auch die Hemden, die sie tragen, nicht waschen. Leichen lagen auf der Straße Ochakov-Alexandrudar. Diese Menschen waren an Hunger und Kälte gestorben.“⁴⁷

Viorel Achim geht davon aus, dass ca. 12.000 – 13.000 Roma in Transnistrien umgekommen sind. Entschädigt wurden weder die wenigen Überlebenden der nach Transnistrien deportierten Roma selbst noch ihre Angehörigen noch die Angehörigen der in Auschwitz umgekommenen rumänischen Roma.⁴⁸

Diese Fakten sind in der rumänischen Öffentlichkeit kaum bekannt, ja im Gegenteil, es entstand nach der Wende eine neue nationale Begeisterung für Antonescu. So gab es anlässlich des 45. Jahrestages seiner Hinrichtung im rumänischen Parlament eine Schweigeminute.⁴⁹ Eine öffentliche Auseinandersetzung mit dem Schicksal der Roma unter dem Antonescu-Regime gibt es praktisch nicht.⁵⁰

⁴⁷ ACHIM (2004), 176 f.

⁴⁸ ERICH (1994), 31.

⁴⁹ vgl. HAUSLEITNER (2002), 412; FONSECA (1995), 244

⁵⁰ vgl. FOSZTÓ/ANASTASOAI (2001), 355

Holocaust – Porrajmos

Über viele Jahre war die Verfolgung der Roma und Sinti im Dritten Reich auch bei uns kein Thema, weder in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen, in denen kein einziger Rom und keine einzige Sintiza als Zeuge aufgerufen wurde⁵¹, noch in der Geschichtswissenschaft, in der erst 1996 mit Michael ZIMMERMANNs Buch „Rassenutopie und Genozid“ die erste umfassende Studie erschien⁵², noch in der Öffentlichkeit, die nach 1945 die sprachliche, politische und polizeiliche Diskriminierung nahtlos fortsetzte. Erst mit dem Beginn der Selbstorganisation der deutschen Sinti und Roma 1971/72 mit dem Verband der deutschen Sinti, 1982 der Gründung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma änderte sich das Bild. In Österreich dauerte es bis 1989, bis die erste Roma-Organisation in Oberwart gegründet wurde. Alle diese Organisationen kämpfen für eine Anerkennung verfolgter Roma und Sinti als Opfer des Nationalsozialismus.

Die Interpretation historischer Fakten ist immer ein gesamtgesellschaftlicher Vorgang, der weit über die Grenzen und Kompetenzen der Geschichtswissenschaft hinausgeht. Gerade die Auseinandersetzung rund um den Porrajmos hat gezeigt, welche identitätsstiftende und organisationsbildende Kraft in der Beschäftigung mit der eigenen Verfolgungsgeschichte für die Roma und Sinti in Deutschland und Österreich liegt.⁵³

Dass dieser Prozess auf teils heftigen Widerstand und strikte Ablehnung von der Mehrheitsbevölkerung trifft, zeigt sich an vielen Details: etwa an der nicht erfolgten Entschädigung – erst 2004 wurden entsprechende wissenschaftliche und historische Forschungen unternommen, die dafür eine Grundlage bieten sollen – oder auch an der Verweigerung der Erinnerung an das Schicksal der Roma im Nationalsozialismus – noch im Jahr 2003 wurde in Kemetten im Burgenland mit einem mehrheitlichen Gemeinderatsbeschluss (14:5) die Errich-

⁵¹ vgl. LEWY (2001), 8

⁵² ZIMMERMANN (1996)

⁵³ vgl. BAUMGARTNER/FREUND (2004), 56

tung einer Gedenktafel an die deportierten und ermordeten Roma der Gemeinde abgelehnt, bis zum heutigen Tag konnte sie noch nicht aufgehängt werden.⁵⁴

Bedeutung der NS-Geschichte für heute

Die Bedeutung der historischen Erfahrung von Vernichtung und Ausrottung, der Niederschlag, den diese Ereignisse im kollektiven Gedächtnis der Opfer und der Täter hinterlassen haben, sowie deren Auswirkung auf die Gegenwart können kaum überschätzt werden und werden doch viel zu oft übersehen und sind noch viel zu wenig erforscht. Auf Seiten der Opfer haben traumatisierende Erfahrungen, die nicht aufgearbeitet werden konnten, bis in die zweite und dritte Generation Verhaltensweisen zur Folge, die ohne Kenntnis der Ursachen und ohne oft schmerzliche Bearbeitung weder verstanden noch überwunden werden können. Und auf Seiten der TäterInnen führt ein fehlendes Schuldeinbekenntnis zu einer Perpetuierung von gewaltbereiten, rassistischen und diskriminierenden Einstellungen und verhindert einen Neubeginn des Verhältnisses auf Basis der Anerkennung von Menschenwürde und Menschenrechten.

Die nationalsozialistische Verfolgung griff latent oder offen vorhandene Ressentiments und Diskriminierungen vor der Machtübernahme durch Hitler auf, die unter NS-Herrschaft bis zur grausamen Vernichtung im Porrajmos verstärkt wurden, nach dem Ende des Terrorregimes aber noch immer nicht überwunden waren, sondern – großteils hinter politisch korrekter Sprache verborgen – bis heute in vielen Ländern weiterwirken.

Gerade die ökonomischen „Sachzwänge“ der Finanzierung von Fürsorgeleistungen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Radikalisierung der antiziganistischen Einstellungen und Maßnahmen hatten, sind in ihrer politischen Sprengkraft nicht zu unterschätzen, dies zeigt sich heute nicht nur an der brutalen polizeilichen Niederschlagung der jüngsten Hungerrevol-

⁵⁴ ZUBER (2004), 57f. und Prof. Rudolf Sarközi in seiner Ansprache bei der Gedenkfeier in Lackenbach am 12. 11. 2005

ten in der Slowakei, sondern auch an aktuellen Diskussionen über Sozialmissbrauch in Österreich und anderen EU-Ländern.

Damit bin ich am Ende meines Referates wieder bei uns und in der Gegenwart angelangt. Die Aufarbeitung der schrecklichen Verfolgungsgeschichte der Roma und Sinti unter den Nationalsozialisten ist notwendig, um ihrer Ausgrenzung bei uns heute entschieden und wirksam begegnen zu können. Die bewusste Erinnerung an die vergessene Verfolgungsgeschichte der Roma und Sinti ist eine Voraussetzung für unsere Gegenwartsbewältigung.

Literatur

- ACHIM, Viorel (2004): *The Roma in Romanian History*. Budapest, New York: Central European University Press 2004.
- BARANY, Zoltan (2002): *The East European Gypsies. Regime Change, Marginality and Ethnopolitics*. Cambridge: Cambridge University Press 2002.
- BAUMGARTNER, Gerhard/FREUND, Florian (2003): Daten zur Bevölkerungsgruppe der burgenländischen Roma und Sinti 1945-2001, in: *Zeitgeschichte*, 30. Jg (März/April 2003), Heft 2, S. 91-105.
- BAUMGARTNER, Gerhard/FREUND, Florian (2004): Die burgenländischen Roma nach 1945. Geschichte und aktuelle Situation einer verfolgten und marginalisierten Minderheit, in: *Schulheft 115* (2004), 34-56.
- ERICH, Renata M. (1994): Roma in den ehemaligen kommunistischen Staaten Ost- und Südosteuropas, in: HEINSCHINK, Mozes F./HEMETEK, Ursula (Hrsg.): *Roma. das unbekannte Volk. Schicksal und Kultur*. Hrsg. von Mozes F. Heinschink und Ursula Hemetek für den Verein Romano Centro, Wien. Wien u.a.: Böhlau 1994, 29-48.
- FINGS, Karola/ SPARING, Frank (1993): „tunlichst als erziehungsunfähig hinzustellen“. Zigeunerkinder und –jugendliche: Aus der Fürsorge in die Vernichtung, in: *Dachauer Hefte* 1993 (9. Jg., H.9), S. 159-180.
- FINGS, Karola (1996): Sinti und Roma in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, in: *Sinti und Roma unter dem Nazi-Regime. I. Von der „Rassenforschung“ zu den Lagern*. Berlin: Centre de recherches tsiganes/Edition Parabolis 1996, S. 78 – 117.
- FONSECA, Isabel (1995): *Bury me standing. The Gypsies and Their Journey*. New York: Vintage 1995.
- FOSZTÓ, László/ANASTASOAI, Marian-Viorel (2001): Romania: representations, public policies and political projects, in: GUY, Will (Hrsg.): *Between past and future. The Roma of Central and Eastern Europe*. Hatfield: University of Hertfordshire 2001, S. 352-369.
- FREUND, Florian (2003): Der polizeilich-administrative Zigeunerbegriff. Ein Beitrag zur Klärung des Begriffes „Zigeuner“, in: *Zeitgeschichte* 2003 (30. Jg.), Heft 2, S. 76-90
- FREUND, Florian/BAUMGARTNER, Gerhard/GREIFENEDER, Harald (2004): *Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti*. Wien, München: Oldenbourg 2004. (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich; Band 23/2)
- HAUPT, Gernot (2002a): Vergleich der sozio-ökonomischen und kulturellen Situation der Roma in Österreich (Burgenland) und Rumänien (bis 1996). Master-Thesis: Univ. Innsbruck 2002.
- HAUSLEITNER, Mariana (2002): Das Ende des Antonescu-Kultes? Zum Verhältnis von Geschichte und Politik in Rumänien nach 1990, in: *Südosteuropa*, 51. Jg. H. 7-9/2002, 412 – 430.
- HILBERG, Raul (2000): Closing remarks. Roma and Sinti: Under-studied Victims of Nazism. One-Day Symposium September 21, 2000 at the United States Holocaust Memorial

Museum. <http://www.ushmm.org/research/center/symposia/symposium/2000-09-21/agenda.html>, Abfrage am 26. 11. 2004.

HOHMANN; Joachim S. (1991): Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. „Zigeunerforschung“ im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus. Frankfurt u.a.: Lang 1991

KRAUSNICK, Michail (2005): Auf Wiedersehen im Himmel. Die Geschichte der Angela Reinhardt. Würzburg: Arena 2005

KUZNETSOVA, Ljalja/GILSENBACH, Reimar (1994): Russlands Zigeuner. Ihre Gegenwart und Geschichte. Berlin: BasisDruck 1994.

LAHER, Ludwig (2001): Herzfleischartung. Innsbruck: Haymon 2001.

LAHER, Ludwig (2004): Uns hat es nicht geben sollen. Rosa Winter, Gitta und Nicole Martl. Drei Generationen Sinti-Frauen erzählen. Grünbach: Edition Geschichte der Heimat 2004.

LANGBEIN, Hermann (1979): Im Zigeunerlager von Auschwitz, in: ZÜLCH, Tilman (Hrsg.): In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa. Reinbek: Rowohlt 1979, S. 134 – 135.

LEWY, Guenther (2001): „Rückkehr nicht erwünscht“. Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich. München: Propyläen 2001.

LIÉGEOIS, Jean-Pierre (2002): Roma, Sinti, Fahrende. Berlin: Edition Parabolis 2002.

MARGALIT, Gilad (2001): Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“: Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz. Berlin: Metropol 2001. (=Dokumente, Texte, Materialien/Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin; Bd. 36)

MAYRHOFER, Claudia (1987): Dorfzigeuner. Kultur und Geschichte der Burgenland-Roma von der Ersten Republik bis zur Gegenwart. Wien: Picus 1987.

RIECHERT, Hansjörg (1995): Im Schatten von Auschwitz. Die nationalsozialistische Sterilisationspolitik gegenüber Sinti und Roma. Münster u.a.: Waxmann 1995

ROSE, Romani (1999) (Hrsg.): „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“. Der Nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Heidelberg: Wunderhorn 1999.

ROSE, Romani (2003) (Hrsg.): Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Katalog zur ständigen Ausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz. Heidelberg: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma 2003.

STOJKA, Karl (2003a): Wo sind sie geblieben...? Geschunden, gequält, getötet – Gesichter und Geschichten von Roma, Sinti und Juden aus den Konzentrationslagern der Dritten Reiches. Hrsg. von Sonja Haderer-Stippel und Peter Gstettner. [Oberwart]: edition lex liszt 12, 2003.

THURNER, Erika/ RIEGER, Barbara (1994): Nationalsozialistische Verfolgung, „Wiedergutmachungs“-Praxis und Lebensverhältnisse der Sinti und Roma. a) Erika Thurner: Ein Zigeunerleben? Als Sinto, Sintiza, Rom und Romni in Salzburg. B) Barbara Rieger: Verfolgung von Rom in Jugoslawien 1941 – 1945, in: HEINSCHINK, Mozes F./HEMETEK, Ursula: Roma. Das unbekanntes Volk. Schicksal und Kultur. Wien u.a.: Böhlau 1994, S. 49 – 107.

THURNER; Erika (2000): Sinti und Roma im Burgenland/Österreich – Das Lager Lackenbach, in: KENRICK, Donald (Hrsg.): Sinti und Roma unter dem Nazi-Regime 2. Die Verfolgung im besetzten Europa. Berlin: Centre de recherche tsiganes/Edition Parabolis 2000, S. 39- 61.

TUCKERMANN, Anja (2004): „Wir kommen nicht raus!“ Die vergessene Geschichte der Sinti und Roma, in: Freitag 20 vom 07. 05. 2004

TUCKERMANN, Anja (2005): Denk nicht, wir bleiben hier. Die Lebensgeschichte des Sinto Hugo Höllenreiner. München: Carl Hanser 2005

WINCKEL, Anneke (2002): Antiziganismus. Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland. Münster: Unrast 2002.

ZIMMERMANN, Michael (1996): Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“. Hamburg: Christians 1996. (=Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte; Bd. 33)

ZUBER, Johannes (2004): Kemetten und die Erinnerung, in: Schulheft 115 (204), 57-58.